

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Linden & Denz
Intercultural Institute of Languages
Frau Diana Galdzheva
Italienskaja uliza 17

St. Petersburg
Russische Föderation

Auskunft erteilt:
Sabine Ebeling

Zimmer E 308

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96875
Fax: +49 - (0)421 / 496 96875

E-Mail:
bildungsurlaub@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 6. Oktober 2017

Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz Ihre Anträge vom 31.08.2017, betreffend folgende Bildungsveranstaltungen zu meinen Aktenzeichen — 23-17 2017/616 bis 2017/619

- **2017/616: Russisch Sprachkurs (40 x 45 Minuten)**
 - vom 20.11. - 24.11.2017 (5 Seminartage) in St. Petersburg, Russische Föderation
 - Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2.
- **2017/617: Russisch Sprachkurs (40 x 45 Minuten)**
 - vom 20.11. - 01.12.2017 (10 Seminartage) in St. Petersburg, Russische Föderation
 - Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2.
- **2017/618: Russisch Sprachkurs (40 x 45 Minuten)**
 - vom 20.11. - 24.11.2017 (5 Seminartage) in Moskau, Russische Föderation
 - Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2.
- **2017/619: Russisch Sprachkurs (40 x 45 Minuten)**
 - vom 20.11. - 01.12.2017 (10 Seminartage) in Moskau, Russische Föderation
 - Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannten Bildungsveranstaltungen werden hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 5. Oktober 2019.**
Innerhalb dieser Frist kann die obengenannte Veranstaltung am genannten oder an einem anderen Ort **in der Russischen Föderation** beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan der Veranstaltung sowie Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.
Sollte das Zertifikat innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der Ihnen zugesandte 'Berichtsbogen zum Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung, Teilnahmebescheinigung und Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungsurlaub (<http://www.bildung.bremen.de/bildungsurlaub-4294>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sabine Ebeling